



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaemmel, Otto: Italien und die römische Frage 1860 bis 1870 : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zöllnerischer Organisationen vor, als sie sich erst zu organisieren anfangen. Sie haben der Regierung nicht die geringste Hilfe geleistet. Hätten unsre Geheimräte noch zehnmal mehr Industrielle befragt, der Bundesrat hätte doch immer den Gesamteindruck von ihren Wünschen erhalten: Nur höhere Schutz-zollmauern! Der industriellen Zollerhöhungen im Verhandlungstarif wegen sollte deshalb am wenigsten der Verein den Entwurf zu Falle gebracht zu sehen wünschen. Die Verhandlungstariffäge können durch die Verträge herabgesetzt werden, und dabei der Regierung mit praktischen, sachlichen, staatsmännischen Argumenten und Ratsschlägen gegenüber den rührigen, wohlgerichteten schutzzöllnerischen Beratern an die Hand zu gehn, sollte er jetzt für seine Hauptaufgabe betrachten, nicht aber sich jeden Einfluß durch Kokettieren mit den Obstruktionisten verderben.

Wir geben Schmoller Recht, wenn er in einer Nachschrift zu dem Schacht'schen Aufsatz die Hoffnung ausdrückt, „daß der Tarif trotz seiner Fehler in den Händen einer geschickten Diplomatie immer noch genügende Chancen für Verhandlungen mit dem Auslande biete.“ Es wäre nur sehr zu wünschen, daß, wie wir schon vor Jahr und Tag einmal verlangt haben, unsre nationalökonomischen Autoritäten nicht nur ihre schriftstellernden Schüler zur eingehenden und unbefangnen Besprechung des Zolltarifs veranlaßten, sondern sich selbst mit ihrem ganzen Gewicht und Namen dieser Aufgabe unterzögen. Die große Masse mehr oder minder einseitig gehaltner Vereinsvorträge von Professoren, die dann in Broschürenform den Büchermarkt überschwemmt, haben bisher zur Klärung der parlamentarischen Lage des Tarifs auch nicht das geringste beigetragen. Die Misere der Lage gereicht den derzeitigen Vertretern der nationalökonomischen Wissenschaft nicht gerade zum Ruhm. Möchte auch von dieser Seite der Vernunft und der Wahrheit noch in der letzten Stunde einiger Succurs kommen. Die Lage ist doch wirklich ernst genug.



Italien und die römische Frage

1860 bis 1870

Von Otto Kaemmel

(Schluß)



o standen die Franzosen wieder in Rom wie vor der Septemberkonvention, und Napoleon hatte aufs neue ein kräftiges Mittel in der Hand, Italien durch Verheißung von Zugeständnissen in der römischen Sache in das Bündnis gegen Deutschland hereinzuziehn. Andererseits waren freilich die Italiener über die „Mörder von Mentana“ aufs höchste erbittert und viel eher geneigt, sich im Falle eines Zusammenstoßes mindestens neutral zu halten. Insofern lief diese

abermalige Besetzung Roms durch die Franzosen nicht gegen das deutsche Interesse. Daß Deutschland aber eine Auflösung der italienischen Einheit nicht dulden werde, das wußte man so gut in Paris wie in Florenz.

Zugeständnisse an Italien in der römischen Sache waren freilich für Napoleon III. ohne Gefahr nur dann möglich, wenn es gelang, die Kurie mit dem „subalpinischen Räuberkönig“ auszuföhnen. Er kam deshalb wieder auf einen absolutistischen Staatsstreich zurück, fand aber jetzt dafür in Florenz kein geneigtes Ohr. Er schlug im November sein Lieblingsmittel, einen europäischen Kongreß zur Lösung der römischen Frage vor, begegnete aber überall offener oder verhüllter Ablehnung. Zugleich gewann an seinem Hofe die klerikale Partei immer mehr Boden, und am 5. Dezember gab Rouher im Gesetzgebenden Körper die bestimmte Erklärung ab, daß die Italiener „niemals“ in Rom einziehen würden. Trotz dieses stolzen *jamais* wurde über das Bündnis zu Anfang 1868 wieder verhandelt, und die Konvention (Integrität Italiens, Räumung Roms, Bündnis) war nahe am Abschluß, was Ugedom am 17. April nach Bernhardis Erkundigungen an Bismarck berichtete, aber die Weigerung Pius IX., irgendwelches Zugeständnis zu machen, trat wieder dazwischen. Sogar Menabrea, der sich gegen die Angriffe im Parlament glücklich behauptete, war deshalb für die Neutralität Italiens in einem mitteleuropäischen Kriege, und Bernhardi konnte am 23. Mai an Moltke schreiben, die Sache sei zu Ende, die Konvention sei gescheitert.

Es ist begreiflich, daß die deutsche Diplomatie das mit großer Befriedigung aufnahm, wie alles, was die gefährlichen Wege Napoleons III. kreuzte. Sie warnte deshalb in Florenz immer wieder vor neuen Unternehmungen gegen Rom und vor Staatsstreichgelüsten, die beide nur den Klerikalen zu gute gekommen wären, und sie verfolgte mit Interesse die geheimen Vorbereitungen der Aktionspartei zu einer Revolution in Spanien. Denn eben damals hatte sich Napoleon III. unter dem Einflusse der Klerikalen der Königin Isabella genähert und trug sich sogar mit dem Gedanken, die französische Besatzung in Rom durch eine spanische abzulösen, um sowohl den Papst zu schützen, als auch selbst aus dem unbequemen römischen Handel herauszukommen. Seit dem Juni 1868 fanden in Italien geheime Werbungen für Spanien auf den populären Namen Preußens statt. Nur deshalb erfuhr auch Bernhardi davon, da sich Freischärler direkt bei ihm meldeten. Seit dem 16. Juli erwartete er den Ausbruch der Revolution, und die Nachricht von der Erhebung, die er am 22. September erhielt, erfüllte ebenso ihn mit großer Genugthuung, wie das Auswärtige Amt in Berlin, wo man von dieser „spanischen Fliege“ eine lähmende Wirkung auf Napoleons III. Politik erwartete. In jedem Falle war für ihn nämlich durch den Sturz Isabellas, der ihn vollkommen überraschte, Spanien aus einem Bundesgenossen in einen mindestens unsichern Nachbar verwandelt, mochte nun dort eine Republik aufkommen oder ein Montpensier, also ein Orleans den Thron besteigen.

Es blieb ihm somit nichts andres übrig, als die Verhandlungen mit Italien wieder aufzunehmen, um zu einer Verständigung über Rom zu kommen. Sie wurden zunächst von den beiden Monarchen persönlich geführt, und zwar auf

Grund einer Wiederherstellung der Septemberkonvention von 1864 und eines französisch-österreichischen Verteidigungsbündnisses, dem Italien beitreten sollte. Zu Ende Mai 1869 war man einig, und die Vertragsurkunden gingen an die drei Monarchen zur Unterzeichnung; da aber Menabrea im Juli nicht wagte, sie dem Ministerrate vorzulegen, so konnte sie Viktor Emanuel nicht vollziehen. In Berlin war man von diesen Dingen wenigstens soweit unterrichtet, daß man an dem thatsächlichen Bestande des Bündnisses nicht zweifelte, aber man rechnete bestimmt auf das Widerstreben der italienischen Patrioten, namentlich der Aktionspartei. In der That erklärte Mazzini ein Bündnis Italiens mit Frankreich gegen Preußen für ein „Verbrechen,“ Garibaldi war „unerschütterlich gut preußisch gesinnt,“ und Francesco Crispi sprach sich gegen jedes Abkommen über Rom aus, weil es die Zukunft gefährde. Bernhardi hat diese Dinge nicht mehr in Florenz erlebt, denn er kehrte im November 1868 nach Deutschland zurück, verfolgte sie aber auch von dort aus vermöge seiner alten Verbindungen aufs genaueste. Als er am 10. April 1869 nach Spanien auf einen neuen wichtigen Beobachtungsposten abreiste, wo er nicht der Gesandtschaft unterstellt sein sollte, war man im Auswärtigen Amt vollkommen überzeugt, daß der Bruch bevorstehe.

Unzweifelhaft werden die noch nicht veröffentlichten Aufzeichnungen Bernhardis über seinen spanischen Aufenthalt manchen scharfen Lichtstrahl auf das fallen lassen, was sich dort 1869/70 abspielte, und was die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruch des Krieges von 1870 gab. Aber wir wissen ja jetzt, wie die Thronkandidatur Leopolds von Hohenzollern seit 1869 von Bismarck eifrig gefördert wurde, wie 1870 im März und Juni zwischen Frankreich und Österreich über einen gemeinsamen militärischen Operationsplan wenn nicht für 1870, so doch für 1871 unterhandelt wurde, wie dann Napoleon III. sich dazu drängen ließ, im Juli die spanische Thronkandidatur eines deutschen Prinzen als Kriegsfall aufzugreifen und seine Diplomatie vorschnell zum Bruche trieb, ehe der Dreibund noch formell abgeschlossen war. Nun bot der Kaiser in Florenz den Abzug seiner Truppen aus Rom und die Rückkehr zur Septemberkonvention an, wenn Italien ein Offensivbündnis mit ihm eingehn wolle. König Viktor Emanuel antwortete am 20. Juli grundsätzlich zustimmend, aber wieder wurde Rom der Stein des Anstoßes. Denn Beusts Vorschlag, Rom jetzt ohne weiteres an Italien zu überlassen, drang in Paris auch jetzt nicht durch, und als ein Telegramm Grammonts in Florenz am 23. Juli nichts weiter bot als eben die Erneuerung der Septemberkonvention, da fiel dort die Entscheidung gegen das französische Bündnis: Italien erklärte nach dem Vorgang Österreichs am 24. Juli seine Neutralität. In der That hätte es die erbitterte Volksstimmung, die gegen „die Mörder von Mentana“ tobte, der Regierung sehr schwer gemacht, mit Frankreich zu gehn, und sie wußte, daß für diesen Fall die Aktionspartei einen neuen Angriff auf Rom vorbereite, dem sie aus nationalen Gründen gar nicht entgentreten konnte, und der dann gelungen wäre, denn am 26. Juli hatte Napoleon III. seinen Truppen den Befehl erteilt, die ewige Stadt zu räumen.

Nichtsdestoweniger hielt Beust den Gedanken fest, den Franzosen indirekt

zu Hilfe zu kommen, indem er mit Italien zusammen eine Vermittlung anbieten und dabei die Bedingung stellen wollte, daß der Norddeutsche Bund den Prager Frieden aufrecht erhalte, also auf den Anschluß Süddeutschlands verzichte. Da die Ablehnung in diesem Augenblicke ganz sicher war, so wäre damit der *casus belli* gefunden gewesen, und die beiden Mächte hätten dann nach Vollendung ihrer Rüstungen etwa zu Anfang September in den Krieg eingreifen können. Wie ernst Graf Bismarck diese Dinge noch im August nahm, wie beflissen er deshalb die Verbindungen mit der italienischen Aktionspartei aufrecht erhielt, hat er selbst in den „Gedanken und Erinnerungen“ offen bekant (I. 103 f., vergl. Busch, Tagebuchblätter I. 46 f., II. 283 und meine Kritischen Studien zu Fürst Bismarcks Gedanken und Erinnerungen S. 56 f.). Aber die Vorbedingung, an der Italiens Beitritt hing, die Preisgebung Roms, war in Paris nicht durchzusetzen, nur die Erneuerung der Septemberkonvention wollte man dort zugestehn, und ein letzter Versuch durch den italienischen Militärbevollmächtigten Grafen Vimercati, in Mex. am 3. August dem Kaiser die Preisgabe Roms zu entreißen, mißlang. Am 5. August kehrte Vimercati ohne jedes Ergebnis nach Florenz zurück, am Abend traf die Depesche von Weißenburg ein, in der Nacht des 6. das Telegramm von Wörth, das den allertiefsten Eindruck machte. Frankreich, der Sieger von Magenta war geschlagen, Rom geräumt, Italien durch keine Verpflichtung gebunden, die Bahn endlich frei.

Auch in Rom wußte man, was nun bevorstand. Als der französische Gesandte im Vatikan mitteilte, daß die französische Brigade abziehen werde, sagte ihm der päpstliche Staatssekretär Kardinal Antonelli zornig: „Ihr gebt uns dem sichern Verderben preis, obwohl ihr so gut wißt wie wir, daß sich die Italiener nicht einen Augenblick durch einen Vertrag binden lassen. Wir haben Unrecht gehabt, auf euren Schutz zu bauen.“

Gewiß, an eine Verständigung mit Italien konnte die Kurie am wenigsten damals denken, wo soeben am 18. Juli das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit in allen den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehren mit Zustimmung des Konzils verkündet und damit die absolute Gewalt des Papstes über die Kirche begründet worden war. Dieser Machtvollkommenheit gegenüber hatte der Staat in kirchlichen Angelegenheiten nicht mehr den Schatten eines Rechts, wie das schon der allerdings ohne förmliche dogmatische Geltung im Anschluß an die päpstliche Encyklika *Quanta cura* vom 8. Dezember 1864 veröffentlichte „Syllabus,“ das Verzeichnis von achtzig „Irrlehren,“ in ausführlicher Weise dargethan hatte; die Kirche, d. h. der Papst war danach absolut souverän und dem Staate schlechthin übergeordnet. Und ein Papst wie dieser, „fest und unerschütterlich, dabei glatt und hart wie Marmor, geistig unendlich genügsam, gedankenarm und unwissend, ohne Verständnis für die geistigen Zustände und Bedürfnisse der Menschheit, aber gläubig wie eine Nonne und vor allem tief durchdrungen von der Verehrung für die eigne Person als das Gefäß des heiligen Geistes, dabei Absolutist von der Zehe bis zum Scheitel“ (Quirinuz, Römische Briefe vom Konzil, 1870, S. 625 f.), ein Papst, der von sich sagte: „Als Abbate Mastai habe ich an die Unfehl-

barkeit geglaubt, als Papst Mastai fühle ich sie," und der in der Allocution vom 22. Juni 1868 die liberale österreichische Verfassung von 1867 als ein Werk von unaussprechlicher Abscheulichkeit und Verruchtheit erklärt hatte, das der Rechtskraft entbehre, der konnte gar nicht auf den Gedanken kommen, auf irgendwelches Recht zu Gunsten einer kirchenräuberischen Regierung zu verzichten, nur um seiner Nation die Einheit und den innern Frieden zu geben.

So ging das zweite Kaiserreich nicht zum wenigsten an Rom zu Grunde. Denn hätte es sich entschließen können, Rom den Italienern zu überlassen, oder hätte sich die Kurie in Würdigung der Zwangslage, in der der Kaiser gegenüber den französischen Merikalen und die italienische Regierung gegenüber der nationalen Strömung waren, mit der Weltklugheit, die ihr so oft nachgerühmt worden ist, entschließen können, unter Protest der Gewalt weichend, sich mit Italien, das ja nichts dringender wünschte, gütlich zu verständigen, so kam der Kriegsbund gegen Deutschland zustande, und der Sieg der drei katholischen Mächte, der doch wohl in Roms Wünschen lag, war, wenn nicht sicher, so doch möglich, vielleicht wahrscheinlich. Statt dessen brach mit dem napoleonischen Kaisertum, ihrer Schutzmacht, auch die weltliche Papstherrschaft zusammen.

Als die Kunde von Sedan durch die Welt flog, wäre in Italien niemand imstande gewesen, dem stürmischen Rufe: Roma capitale! zu widerstehn. Die Regierung mußte rasch handeln, sofort, auf der Stelle, sie durfte um keinen Preis der Aktionspartei erlauben, sich auf Rom zu werfen; ihre Autorität, ja die Basis ihres Daseins wäre sonst für alle Zukunft verloren gewesen. Die Frage stand nicht mehr so, ob Italien Rom nehmen sollte, sondern nur noch so, ob die königliche Regierung oder die revolutionäre Aktionspartei Rom nehmen sollte. So kündigte schon am 7. September der Minister des Auswärtigen Visconti-Venosta den Mächten an, daß die Italiener Rom besetzen würden auch zum Schutze des Papstes, und das war, wie die Dinge standen, keine leere Redensart. Aber noch einen letzten Versuch machte der König zu einer Verständigung, indem er am 8. September den Grafen Ponza di San Martino mit einem eigenhändigen Schreiben an den Papst sandte und ihn darin als „ein anhänglicher Sohn“ der Kirche um Nachgiebigkeit bat. Wie vor- auszusehen war, beharrte Pius IX. in seinem Antwortschreiben, das am 11. September in Florenz anlangte, auf seinem Non possumus. Am demselben Tage überschritt General Cadorna die Grenze des Kirchenstaats, mit absichtlicher Langsamkeit vorgehend, um der Kurie Zeit zur Überlegung zu lassen.

Am 18. September standen die Italiener vor der ewigen Stadt, aber sie erwiderten das Feuer nicht, das von den alten Mauern auf sie gerichtet wurde; erst am Morgen des 20. Septembers, als die auch jetzt noch erwartete Übergabe ausblieb, schritten sie zum Artillerieangriff. Eine wirksame Gegenwehr war natürlich unmöglich; deshalb wies Pius IX. seinen General Kanzler ausdrücklich an, sich nur so lange zu wehren, bis Breche geschossen sei, um „die Gewaltthat zu konstatieren“; dann sollten Unterhandlungen angeknüpft werden. Die offizielle Annahme der Italiener, nur die fremden Truppen hätten den Kampf gewollt, ist also hinfällig; der Papst vielmehr befahl den Kampf, wenn

auch nur zu einem bestimmten, mehr demonstrativen als militärischen Zwecke, und er war immerhin ernst genug, denn er dauerte drei Stunden und kostete den Italienern, wie eine Inschrift an der Mauer vor der Porta Pia meldet, 48 Tote, was für eine nur formelle Gegenwehr doch ziemlich viel ist. Erst als an der Porta Pia Bresche in die Mauer Aurelians gelegt worden war, und die Italiener stürmten, stieg auf der Engelsburg die weiße Fahne auf, die Päpstlichen stellten den Kampf ein und gingen über den Tiber nach der Leostadt zurück, wobei es noch hier und da, namentlich am Kapitol, zu kurzen Zusammenstößen mit der empörten Bevölkerung kam, die dann die einrückenden Italiener mit stürmischem Jubel, mit Blumen und Kränzen empfing. Noch am 20. wurde die Kapitulation abgeschlossen; die Ordnung wurde sofort hergestellt, und eine Giunta unter dem Herzog von Sermoneta, einem der ersten Nobili Roms, übernahm vorläufig die Leitung der Stadtverwaltung. Die päpstlichen Truppen wurden am 21. mit Ausnahme der Palastwachen entwaffnet und aufgelöst, auch die Leostadt auf Ersuchen des Generals Kanzler von italienischen Truppen besetzt, damit die Ordnung auch dort aufrecht erhalten würde.

Dem königlichen Delegierten bei den italienischen Truppen, Baron August Blanc, fiel die heikle Aufgabe zu, eine gewisse Verbindung mit dem Vatikan herzustellen. Nach den von ihm an den Minister des Auswärtigen in diesen Tagen vom 24. September bis zum 9. Oktober gerichteten ausführlichen Depeschen (italienisch in der nicht veröffentlichten Schrift: Roma, Settembre-Ottobre 1870, Roma 1895, deutsch in der Deutschen Rundschau 1895, Dezemberheft 490 ff.) war er von dem aufrichtigsten Bestreben bezeugt, dem päpstlichen Hofe das Peinliche des Übergangs zu mildern und womöglich eine innere Annäherung vorzubereiten; aber obwohl seine Besprechungen mit dem Kardinal Antonelli beiderseits in den verbindlichsten Formen geführt wurden, von ihrem grundsätzlichen Standpunkte wichen beide doch kein Haar breit, und nur die örtlichen Verhältnisse wurden von beiden Seiten in versöhnlichem Sinne geordnet. Auf Antonellis Ersuchen besetzten die Italiener auch die Engelsburg und schafften die Pulvervorräte, die dort und in den vatikanischen Gärten lagen, weg; auch wurden alle Spitäler der Leostadt für die Verwundeten und die Kranken des italienischen Heeres willig geöffnet.

Andererseits unterdrückte General Cadorna alle Angriffe auf Papst und Kirche auch in der Presse und ließ den Wunsch einer Audienz beim Papste für seine Offiziere aussprechen. Ferner wurde die Errichtung einer Post- und Telegraphenanstalt im Vatikan angeboten und eine Summe von 50 000 Scudi, die monatlich für den päpstlichen Hofhalt erforderlich war, auf Antonellis Vorstellung sofort ausbezahlt. Auch unterließ es Blanc nicht, immer wieder zu betonen, daß sich Papst wie Kardinäle völlig frei in der Stadt bewegen könnten; es sei eine schwerwiegende Sache für ihn, wenn er auf die Ausübung seiner geistlichen Funktionen in seinem Territorium verzichten wolle, das würde nur den Radikalen zu gute kommen. An eine Abreise dachte Pius IX. zunächst nicht; aber wie Graf Harry von Arnim, der norddeutsche Gesandte beim heiligen Stuhle, dem Baron Blanc erzählte, „erwartete er, per-

fönlich von ganz mystischen Ideen beherrscht, noch ein Wunder," und niemand konnte deshalb wissen, was er thun werde. Am 2. Oktober stimmte die Bevölkerung Roms und des Patrimoniums einmütig für den Anschluß an das Königreich Italien, am 8. Oktober beschloß das Parlament die Einverleibung und die Verlegung der Hauptstadt nach Rom, am 1. Juli 1871 siedelte die Regierung dorthin über. Das Verhältnis zur Kurie regelte das Garantiegesetz vom 31. Mai 1871 im wesentlichen nach den Grundsätzen Cavour's. Dem Papste blieben alle Rechte und Ehren eines Souveräns mit einer Jahresrente von $3\frac{3}{4}$ Millionen Lire, die freie Benutzung der staatlichen Verkehrsanstalten, die Exterritorialität des Vatikans, des Laterans, der Cancellaria und des Sommerschlosses Castel Gandolfo, endlich die Freiheit der geistlichen Bildungsanstalten in Rom und in den Bischofsstädten der römischen Diözese von jeder staatlichen Aufsicht.

Die Nation hatte ihr mit seltner Konsequenz verfolgtes Ziel, die Roma capitale erreicht, ihre politische Einheit war vollendet. Die gewaltsame Art, wie das Ziel erreicht wurde, war in diesem Augenblick unvermeidlich. Aber ein Unglück war diese Lösung der römischen Frage doch, ein Unglück zugleich für die Italiener wie für die römische Kirche, denn es war keine innere, nur eine äußerliche Lösung. Seitdem stehen sich in derselben Stadt Papsttum und nationales Königtum wie zwei feindliche oder vielmehr einander offiziell ignorierende Gewalten gegenüber. Der Papst ist der freiwillige „Gefangne“ im Vatikan, den er nie verläßt, der Königshof im Quirinal aber wird von den katholischen Fürsten Europas gemieden. Schlimmer als diese Unbequemlichkeiten ist es, daß patriotische Italiener nicht Anhänger des Papsttums sein können, Anhänger des Papsttums nicht italienische Patrioten, daß diesen deshalb jede thätige Teilnahme am Staatsleben untersagt ist (nè elettori nè eletti), große Gruppen der Gesellschaft also im Parlament gar nicht vertreten sind (es giebt dort keine klerikale Partei), also auch keinen Einfluß auf die Staatsleitung ausüben, sondern müßig beiseite stehen, wohl aber die Kirche im Auslande die italienischen Interessen nicht vertritt, sondern oft bekämpft.

Da dem Italiener die Anlage zum Fanatiker fehlt, so wächst die Entfremdung von der Kirche und damit von der Religion unter den Gebildeten, und die italienische Geistlichkeit, die doch mit dem Volke erwachsen ist und gern national sein möchte, kommt aus den Gewissenskonflikten nicht heraus. Infolge dieses Zwiespalts fehlt auch der weltlichen Schule die feste sittliche Grundlage der Erziehung, der Religionsunterricht, denn von Laien darf er nicht und von Geistlichen kann er nicht erteilt werden, weil die Kirche alles thut, um die Autorität des nationalen Staats zu untergraben. Durch das alles wird die Regierung immer mehr auf die Seite der extremen, kirchen- und religionsfeindlichen Partei gedrängt. So ruinieren sich Staat und Kirche gegenseitig (vgl. Nobili-Vitelleschi in der Nuova Antologia vom 16. Oktober 1900, 695 ff.). So scharf, so unverföhnlich haben sich große Prinzipien, Nationalstaat und Weltkirche, weltliche Staatsgewalt und päpstliche Theokratie kaum jemals und irgendwo gegenübergestanden wie im heutigen Italien.

Aber sind sie wirklich unverföhnlich? Der italienische Staat ist es nicht.

Er kann nicht vergessen, daß das Papsttum eine gloria italiana gewesen ist, die Regierung einer im wesentlichen italienischen Prälatur über eine Weltkirche. Er hat das Garantiegesetz aufs gewissenhafteste beobachtet, und eine Erfahrung von mehr als dreißig Jahren hat bewiesen, daß die verheißene Freiheit des Papstes durchaus gesichert, daß sein geistliches Ansehen seit dem Verlust der weltlichen Herrschaft gestiegen, nicht gesunken, daß also die weltliche Herrschaft für die Ausübung seines geistlichen Amtes vollkommen überflüssig ist. Und ist der Vatikan in seiner Opposition gegen die weltliche Regierung wirklich so ganz konsequent? Wenn sich der Papst wegen angeblichen Mangels an freier Bewegung im Vatikan einschließt, die Kardinäle thun das nicht; sie verkehren unbehelligt in der ganzen Stadt, wenn sie auch ihre goldstrohenden Karossen zu ihrer großen Erleichterung abgeschafft haben, und der Papst empfängt fremde nicht katholische Fürsten, die dem Königshofe einen Besuch abstatten, also seine Existenz in Rom feierlich anerkennen, nur daß sie zuvor in einem neutralen Hause Station gemacht haben müssen. Und sind die katholischen Monarchen konsequent, die sich zwar den Königshof im Quirinal verbieten lassen, aber ihre Gesandten bei ihm beglaubigen? Praktisch vertragen sich beide, Quirinal und Vatikan, eben doch miteinander. Was die Kurie hindert, den thatsächlichen Zustand völlig anzuerkennen, das ist gar kein praktisches Bedürfnis, sondern nur die Konsequenz einer eisenfesten Tradition, die, sonst eine Stärke Roms, hier zur Schwäche wird, weil sie den Weg zur Verständigung mit der Zeit versperrt. Das potere temporale beruht doch auf keinem Dogma, auf keiner Stiftung Christi oder der Apostel, es war das Ergebnis einer gewaltthätigen Zeit, wo das Papsttum ohne weltliche Macht nicht leben konnte; es ist untergegangen, wie andre politische Bildungen, als es sich überlebt hatte und überflüssig geworden war, es wäre nur herzustellen durch eine Zerstörung des Königreichs Italien, also durch eine europäische Katastrophe, die auch das Deutsche Reich zerstören müßte, da es die Auflösung der italienischen Einheit niemals zulassen könnte. Und hat nicht vor hundert Jahren die Kurie den Untergang der geistlichen Fürstentümer in Deutschland ruhig hinnehmen müssen? Oft genug bewegt sich eben die Geschichte in Rechtsbrüchen, nämlich dann, wenn überlieferte Rechtszustände den lebendigen Bedürfnissen keinen Raum lassen.

Sollten solche Erwägungen den klugen Männern, die im Vatikan regieren, ganz entgehen? Kann die oberste Leitung der Heilsanstalt, die nach ihrer Lehre des Himmelreichs Schlüssel in Händen hält, wirklich, indem sie den Zwiespalt mit dem Staate verewigt, das Seelenheil von Millionen opfern nur um des Anspruchs auf die Wiederherstellung einer wertlos gewordenen weltlichen Herrschaft willen? Jede Theokratie, heißt es, ist unverbesserlich, und sie geht zu Grunde, wenn ihre Zeit um ist. Aber das gilt im vollen Sinne nur dann, wenn sie vergängliche, weltliche Institutionen auf eine unabänderliche, göttliche Verordnung gründen will, wie es der Islam gethan hat. Das gilt nicht von einer rein geistlichen Theokratie, und was den Vatikan vom Quirinal trennt, das ist ja gar nicht das geistliche theokratische Prinzip, sondern eben nur der Anspruch auf die weltliche Herrschaft. Fast heute oder morgen oder in zehn Jahren der Papst einen hochherzigen Entschluß, spendet er wieder den Segen von der Loggia

der Peterskirche aus den Zehntausenden, die unter ihm auf dem majestätischen Plage Berninis knien, oder zeigt er sich wie früher in der ewigen Stadt, läßt er das Verbot *nè elettori nè eletti* auch nur stillschweigend fallen, so würde ihn unendlicher und aufrichtiger Jubel begrüßen.

Aber es wird vielleicht klug sein, damit nicht mehr gar zu lange zu zaudern. Gerade in den romanischen Ländern, wo der gebildete, denkende Mensch nur noch die Wahl hat, sich der kirchlichen Autorität blind zu unterwerfen oder ein ungläubiger Voltairianer zu werden, wächst die Entfremdung von der Kirche und damit von der Religion reißend schnell, und in Rom ist eine ganze Generation aufgewachsen, die den Papst kaum mehr gesehen hat, und die gelernt hat, ohne ihn zu leben, die über das Märchen von seiner Gefangenschaft, an das nur noch die einfältigen Ultramontani jenseits der Alpen glauben, spottet und die weltliche Herrschaft des Priesterkönigs längst vergessen hat. Es ist schon manches „Narrenschiff der Zeit“ am Felsen Petri gescheitert, aber auf diesem Felsen ist das *dominium temporale* nicht gegründet. Der „religiöse Katholizismus“, der im Aufsteigen ist, hat die Ansprüche der Kirche auf weltliche Herrschaft als etwas Unwesentliches, an die historische Entwicklung Gebundnes und also Vergängliches aufgegeben, und „diese Idee des religiösen Katholizismus, einmal hinausgeworfen, wird, wie Kraus sagt, ihren Siegeslauf nehmen und in wenigen Jahrzehnten sich eine Welt erobern.“



Zur Reform der Strafrechtspflege



eschaffen ist das einheitliche Zivilrecht für das gesamte Vaterland, und damit ist die eine der beiden großen Aufgaben gelöst, die der deutschen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Rechtslebens erwachsen waren. Noch aber harret die andre, nicht minder wichtige Aufgabe der Erledigung, die Reform des Strafrechts. Sie wird allenthalben dringend verlangt, und fast kann man die Fülle der gemachten Reformvorschläge nicht mehr übersehen. Hier, um nur einiges aufzuzählen, bekämpft man als schablonenhaft und formalistisch das Grundprinzip des Strafgesetzbuchs, wonach bekanntlich alle Straftaten in Verbrechen, Vergehen und Übertretungen eingeteilt sind, dort seine — man vergleiche insbesondere die Bestimmungen über die Qualifikationen des Diebstahls — geradezu unglaubliche Kasuistik. Hier will man den Kreis der Delikte, bei denen nur auf Antrag Strafverfolgung eintreten soll, erweitert wissen, verlangt den Antrag insbesondere für die Verfolgung der Majestätsbeleidigung, dort auf dem Gebiete der Sittlichkeitsdelikte fordert man Ausschcheidung einer ganzen Reihe von Strafbestimmungen, weil man es nicht sowohl zu thun habe mit Bethätigungen verbrecherischen Willens, als vielmehr mit Ausflüssen krankhaften Triebes. Auf